

# Fall Trachsler: Kritik an Gemeinde

**MAUR** Bei der Steuereinschätzung des Maurmer Landwirts Herbert Trachsler sei alles rechtmässig abgelaufen, sagt die Gemeinde Maur. Während die Parteien lediglich verhaltene Kritik äussern, scheint die Meinung im Dorf gemacht zu sein: So geht es nicht.

Seit Mittwoch ist Herbert Trachslers Leidensgeschichte publik. Der Maurmer hatte psychische Probleme, verliess das Haus praktisch nicht mehr und reichte über zehn Jahre lang keine Steuererklärung ein. In der Folge wurde er vom Steueramt eingeschätzt – Jahr für Jahr höher. Zuletzt belief sich die Steuerrechnung auf 40 000 Franken für ein Jahr. Etwa 1500 Franken wären angemessen gewesen, sagt Treuhänderin Barbara Schnyder, die dem Landwirt mittlerweile beratend zur Seite steht und bereits den Fall Suter aus Dürnten publik gemacht hatte.

«Wir werden den Fall nicht einfach so hinnehmen und verlangen eine umgehende Klärung.»

SVP-Präsident Stephan Rupper

Anfänglich hatte Trachsler die Rechnungen beglichen. Ungefähr 60 000 Franken zu viel Steuern habe der Maurmer insgesamt bezahlt, sagt Schnyder. Irgendwann ging es aber nicht mehr: 80 000 Franken schuldet Trachsler dem Steueramt nun – gemäss den Steuerrechnungen der Jahre 2012 und 2013. Das Geld hat der Bauer nicht; einer Pfändung seines Hofes entging er dank einem privaten Geldgeber, den Schnyder aufgetrieben hat.

Der Gemeindegeschreiber von Maur, Markus Gossweiler, macht geltend, dass das Steueramt nach

einem Standardprozedere handle. «Weil Herbert Trachsler offenbar die Post von Behörden während Jahren nicht geöffnet hat, hat er sich natürlich in eine missliche Lage manövriert.» Gespräche zwischen dem Steueramt, Trachsler und dessen Vertretern hätten im letzten Sommer stattgefunden; bereits damals sei ein weiteres Gespräch auf den kommenden Februar vereinbart worden. Um was es konkret gegangen sei, könne er aufgrund des laufenden Verfahrens nicht sagen. Zudem sei nebst der Gemeinde auch der Kanton beteiligt. Es bestehe aber die Hoffnung, dass mit dem guten Willen aller Beteiligten eine «gute Lösung» gefunden werden könne. Zum Vorwurf, dass der Gemeinderat hätte reagieren müssen, verweist Gossweiler auf das Steuergeheimnis, welches verwaltungsintern und gegenüber den Gemeindebehörden gelte.

Herbert Trachsler hofft, dass sich das System ändert, in dem Personen jahrelang vom Steueramt falsch eingeschätzt werden. «Heute würde ich es anders machen, damals konnte ich es aber nicht. Ich bin sicher, dass es vielen anderen ähnlich geht.» Diesen wolle er Mut machen mit seiner Geschichte – auch wenn er nicht gerne in der Öffentlichkeit stehe.

**Empörte Leser, zurückhaltende Parteien**

Der Bericht im ZO/AvU vom Mittwoch warf hohe Wellen. Tele Züri griff den Fall auf, mit einem Tag Verzögerung berichtete gestern auch «Schweiz aktuell». Und auch «NZZ» und «Tages-Anzeiger» zogen nach. In den Online-Kommentaren zeigten sich die meisten Leserinnen und Leser empört über das Vorgehen des Steueramts. Es gab aber auch Stimmen, die auf die Eigenverantwortung jedes Steuerpflichtigen hinwiesen.

Auch bei einer Umfrage unter den Maurmer Ortsparteien kommt immer wieder die Eigenverantwortung zur Sprache. «Es gibt Regeln, die man einhalten muss», sagt etwa FDP-Präsident Yves Keller. Gleichzeitig räumt er ein, dass das Schweizer Steuersystem sehr komplex sei. Letztlich gehe es immer um die Verhältnismässigkeit, und da habe er bei der Gemeinde Maur ein gutes Gefühl. Gleichzeitig hält Keller fest: «So etwas sollte



Herbert Trachsler ist eigentlich nicht gerne in der Öffentlichkeit – aber mit seiner eigenen Geschichte wolle er anderen Mut machen, sagt der Landwirt.

Fabio Meier

nicht passieren. Gefragt ist hier auch das familiäre Umfeld.»

Auch Claudia Bodmer-Furrer, Co-Präsidentin der CVP, erinnert an die Steuerpflicht. «Ich gehe davon aus, dass die Steuerbehörde rein rechtlich gesehen korrekt gehandelt hat.» Sinnvoll und menschlich wäre es aber gewesen, wenn die Gemeinde von sich aus das Gespräch gesucht hätte. «Wir leben in einer über-

schaubaren Gemeinde, nicht in einer anonymen Grossstadt.» Jetzt gelte es zu eruieren, wie gross die Steuerschuld Trachslers tatsächlich sei.

SVP-Präsident Stephan Rupper hält fest, seine Partei werde den Fall nicht einfach so hinnehmen und verlange eine umgehende Klärung. «Die Frage, wie so etwas passieren kann, ist legitim», sagt er. Irgendwann müsse man doch zur Erkenntnis kommen, dass ein Bauer nicht so viel verdienen könne.

**«Sich fragen, wie so etwas vermieden werden kann»**

Für Thomas Hügli, den Vertreter der GLP in Maur, ist es unverständlich, dass jemand so lange keine Steuererklärung einreicht, «ohne dass da mal jemand vorbeigeht oder anruft und abklärt, was los ist». Da müssten doch die Alarmglocken läuten. Doch die Gemeinde habe sich wohl zu sehr auf interne Prozesse und Paragraphen verlassen. Besser wäre es wohl gewesen, die Angelegenheit mit etwas mehr gesundem Menschenverstand zu beurteilen. Nun müssten die Beteiligten zusammensitzen und eine gute, konstruktive Lösung finden. «Und dann werden sich die Verantwortlichen fragen müssen, wie so etwas in Zukunft vermieden werden kann.»

Die SP will zu dem Fall keine Stellung nehmen, wie Parteiprä-

sident Peter Gröbly auf Anfrage festhält.

Während die Kritik der Ortsparteien also relativ moderat ausfällt, hat das Volk wenig Verständnis für das Vorgehen der Gemeinde. Das zeigt eine Umfrage an der Schifflände Maur. «Wie kann so etwas passieren? Wieso hat nach so langer Zeit niemand reagiert?», fragt ein Rentner. Heutzutage seien ja alle vernetzt, und man wisse alles über die Leute. «Die Reichen in unserer Gemeinde würden sich das jedenfalls nicht gefallen lassen.»

Eine junge Mutter, die mit ihrem Kind am See spazieren geht, schüttelt nur den Kopf. Sie sei enttäuscht von «ihrer» Gemeinde. «Ich bin immer davon ausgegangen, dass man hier noch aufeinander schaut. Doch da habe ich mich wohl getäuscht.» Ein Ehepaar aus Esslingen kennt den Fall ebenfalls – und ärgert sich masslos. «Haben die nicht gemerkt, dass die Einschätzung völlig unrealistisch ist?», sagt er. Und sie ergänzt: «Es geht doch immer nur ums Geld, das ist doch fast schon Diebstahl.» Das sei gerade in einer reichen Gemeinde wie Maur äusserst stossend. Er wiederum fordert: «Dieser Fall muss Konsequenzen haben – sicher für die Steuerbehörde und allenfalls auch für den Gemeinderat.»

Eva Künzle und Thomas Bacher

## Quartierstrasse wird saniert und verbreitert

**USTER** Uster saniert ab März bis 2017 einen Teil der Gschwaderstrasse. Der Busbetrieb ist während der Arbeiten eingeschränkt.

Zwischen Zürichstrasse und Lorallee sind auf zirka 490 Metern der Gschwaderstrasse diverse Reparaturen und Erweiterungen geplant: So sollen die Trottoirs neu gestaltet werden, unter anderem werden die Zufahrten ausser zur Ankerstrasse durchgehend mit einem Trottoir versehen. Die Trottoirs sollen ausserdem mit Aussparungen versehen werden, in die Bäume gepflanzt werden können. Die Strasse selber soll durchgehend auf 6,1 Meter verbreitert werden. Insbesondere bemängelt die Stadt den heutigen Bahnübergang, der zu schmal sei für Lastwagen oder ähnlich grosse Fahrzeuge, weswegen es immer wieder zu «gefährlichen Begegnungen» käme.

**Baustart im März**

Das Projekt ist in drei Etappen gegliedert, wovon die erste von März bis November dauern soll und den Bereich von der Zürichstrasse bis zum Bahnübergang umfasst. Die Strasse dort kann dann nur einspurig in Richtung Bahnübergang befahren werden, und die Buslinie 817 fährt via Brandstrasse – die Bushaltestelle Gschwaderstrasse wird nicht bedient.

Die beiden folgenden Etappen sind für das kommende Jahr angesetzt.

An der Südseite des Bahnübergangs verfügt die Stadt heute über zu wenig Land, um die gewünschten Anpassungen umzusetzen. Deshalb sind im Projekt 19 000 Franken für den «Erwerb von Grund und Rechten» budgetiert. Konkret müssen 23 Quadratmeter Land von der Credit Suisse hinzugekauft werden.

Die Umsetzung der ersten Etappe soll schliesslich etwas mehr als 2 Millionen Franken kosten.

Wer die detaillierten Pläne einsehen möchte, kann dies in der Bauabteilung der Stadt Uster tun. Die Akten liegen noch bis zum 8. Februar auf. zo

## Auf Enkeltrick hereingefallen

**SCHWERZENBACH** Eine 85-Jährige aus Schwerzenbach ist am Mittwoch Opfer eines Enkeltrickbetrugs geworden. Sie händigte einer unbekanntem Frau 100 000 Franken aus.

Die Täterin rief die 85-jährige Frau auf ihrem Festnetzanschluss an und täuschte vor, dass sie im Namen ihrer Bekannten anrufe, wie die Kantonspolizei Zürich am Donnerstag mitteilte. Die Bekannte befinde sich in einer finanziellen Notlage und benötige dringend Geld.

**Den Betrag abgehoben**

Die Rentnerin gab an, dass sie nur einen Betrag von etwa 50 000 Franken abheben könne. Ohne an der Geschichte zu zweifeln, ging die Frau zur Bank und hob einen Betrag in der entsprechenden Höhe ab. Wieder zu Hause, händigte sie das Bargeld der Unbekannten vor der Haustüre aus.

Kurze Zeit später wurde sie nochmals kontaktiert, und die Betrügerin forderte weitere knapp 50 000 Franken. Auch dieser Bitte kam die Seniorin nach, ging abermals zur Bank und übergab das Geld daheim der unbekanntem Botin. zo

## WENN KEINE STEUERERKLÄRUNG EINGEREICHT WIRD

### Steueramt: Erhöhung der Einschätzung gerechtfertigt

Das kantonale Steueramt nimmt keine Stellung zu konkreten Fällen wie demjenigen von Landwirt Herbert Trachsler aus Maur. Zur Praxis der Steuereinschätzung schreibt Roger Keller, Kommunikationsbeauftragter der Finanzdirektion des Kantons Zürich, Folgendes: «Die Steuerbehörden stützen sich bei der Einschätzung auf vorhandene Informationen ab, zum Beispiel auf frühere Steuererklärungen.» Über die vorhandenen Akten hinaus hätten die Steuerbehörden aber keine Verpflichtung und praktisch auch keine Möglichkeiten, einen Steuerpflichtigen in Bezug auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse auszuforschen.

Gemäss Keller nimmt die Gemeinde die Triage jener Steuerpflichtigen vor, die sie selber

einschätzen kann. «Komplexere Fälle und Selbständigerwerbende überweist sie an das kantonale Steueramt zur Einschätzung. Kommt dieses in einem Fall ohne eingereichte Steuererklärung zum Zug, stützt es sich auf Angaben ab, die es vom Gemeindesteueramt erhält, und plausibilisiert diese.» Gegen jede Einschätzung bestehe die Möglichkeit einer Einsprache, ebenso gegen Bussen.

**Erhöhung um rund 20 Prozent**

Wenn keine Einsprache erfolge und die Rechnungen bezahlt würden, sei eine Erhöhung der Einschätzung im Folgejahr gerechtfertigt, so Keller. «Dies deshalb, weil die Steuerbehörden vermeiden müssen, dass säumige Steuerpflichtige gegenüber all

jenen bevorzugt werden, die ordnungsgemäss eine Steuererklärung einreichen», schreibt Keller. Dabei sei zu berücksichtigen, dass für die Steuerbehörde nicht ersichtlich sei, ob ein Steuerpflichtiger aus Unvermögen oder mit voller Absicht keine Steuererklärung einreiche, weil er sich allenfalls eine tiefere Steuerrechnung erhoffe.

«Eine Erhöhung der Einschätzung im Folgejahr um rund 20 Prozent hat sich als Faustregel etabliert und veranlasst immer wieder Steuerpflichtige, ihrer Pflicht zur Einreichung einer Steuererklärung nachzukommen», schreibt Keller weiter. Das Mittel sei also wirksam, zudem sei diese Praxis vom Bundesgericht 1997 für zulässig erklärt worden. kle